

# Förderprogramm der Gemeinde Arrach

## Antrag auf Förderung zum Bau oder Erwerb eines Wohnhauses



Gemeinde Arrach  
Pfarrer-Busch-Straße 8  
93474 Arrach

Telefon: 09943/9411-12

Telefax: 09943/9411-30

[poststelle@gemeinde-arrach.de](mailto:poststelle@gemeinde-arrach.de)

### Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Hauptwohnsitz seit:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:	Telefon, evtl. Handy	

### Ehegatte:

Name:	Vorname(n):
-------	-------------

### Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arrach:

Name, Vorname (1. Kind):	Geburtsdatum:
Name, Vorname (2. Kind):	Geburtsdatum:
Name, Vorname (3. Kind):	Geburtsdatum:
Name, Vorname (4. Kind):	Geburtsdatum:

**Neubau Wohnhaus**       **Kauf Wohnhaus**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	Einzugsdatum:
-------------------------------	---------------

Herstellungskosten Neubau über 70.000 €       ja       nein  
Anschaffungskosten mit Umbaumaßnahmen über 70.000 €       ja       nein  
Eigennutzung des Wohnhauses zu mehr als der Hälfte der Wohnfläche       ja       nein  
Zu versteuerndes Einkommen im Jahr der Antragstellung unter 60.000 €       ja       nein

### Beantragte Förderhöhe:

1. Kind: einmalig 1.000 €   
2. Kind: einmalig 1.000 €   
3. Kind: einmalig 1.000 €   
4. Kind: einmalig 1.000 €       Fördersumme: \_\_\_\_\_ € (Höchstförderung 4.000 €)

Höchstalter der Kinder für die Gewährung einer Förderung ist die Vollendung des 12. Lebensjahres beim Einzug in das Wohnhaus. Förderung auch für Kinder, die bis zum 2. Jahr nach dem Einzug geboren werden. Ggf. nachträgliche Antragstellung

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Förderung bei einem Einzugsdatum in das Wohnhaus ab dem 1.1.2020

Der Gemeinderat trifft die Entscheidung über die Gewährung der Förderung bei etwaiger Abweichung von den Fördervoraussetzungen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach Tel. 09943/9411-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@gemeinde-arrach.de">poststelle@gemeinde-arrach.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach Tel. 09943/9411-0, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@gemeinde-arrach.de">datenschutzbeauftragter@gemeinde-arrach.de</a>

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:**

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Förderung zum Bau oder Erwerb eines Wohnhauses.

Empfänger der Daten ist die Gemeinde Arrach.

**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben zur Bearbeitung Ihres Antrags.

**Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen des Förderprogramms der Gemeinde Arrach verarbeitet.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Arrach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**Rechte der Betroffenen:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

**Bereitstellung der Daten:**

Die Gemeinde Arrach benötigt ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.